

I. Anlage 1

Temporäres Preismodell

Dieses Preismodell ist gültig vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020. Anschließend gilt das reguläre Preismodell der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH.

Die reduzierte All-In-Fee Gebühr für die Nutzung des bevestor-Angebotes, der bevestor-Applikation und der über bevestor vermittelten Leistungen der DekaBank Deutsche Girozentrale (im Folgenden: „**DekaBank**“) sowie der Deka Vermögensmanagement GmbH (im Folgenden: „**Deka Vermögensmanagement**“) kannst du folgender Tabelle entnehmen.

Ab 01.01.2021 gilt das reguläre Preismodell gemäß Anlage 1 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter. Die aktuelle Fassung findest du auf www.bevestor.de/rechtliche-hinweise.

Mit der All-in-Fee sind sämtliche Leistungen von bevestor, der DekaBank und der Deka Vermögensmanagement abgegolten. Etwaige Depot- und Transaktionskosten sind in der All-in-Fee enthalten. Davon nicht erfasst sind die produktimmanenten Kosten, die im Preis des Fonds enthalten sind. Diese ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Verkaufsunterlagen.

Die All-in-Fee beträgt

- Dachfonds (Anlagekonzept "Relax") mit/ohne Anlageschutz
- Kundenportfolio (Anlagekonzept "Select"/Anlagekonzept "Select Nachhaltigkeit") ohne Anlageschutz
- Kundenportfolio (Anlagekonzept "Select"/Anlagekonzept "Select Nachhaltigkeit") mit Anlageschutz

Besteht der Anlageschutz beim Kundenportfolio (Anlagekonzept "Select"/Anlagekonzept "Select Nachhaltigkeit") nicht während des gesamten Abrechnungszeitraums, so fällt die All-in-Fee in Höhe von 0,97 % zeitanteilig für denjenigen Zeitraum an, während dessen der Anlageschutz bestand, während für den übrigen Zeitraum die All-in-Fee in Höhe von 0,78 % berechnet wird.

0,88 % von 01.07. bis 31.12.2020

0,78 % von 01.07. bis 31.12.2020

0,97 % von 01.07. bis 31.12.2020

(alle Angaben inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

bevestor GmbH
Hamburger Allee 14
60486 Frankfurt am Main

Postfach 11 11 28
60040 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 400 50 15 0
Telefax (0 69) 400 50 15 99

Geschäftsführung
Marco Lorenz
Carsten Kroeber

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Olaf Heinrich

USt-Id-Nr.
DE258562324

Handelsregister
Amtsgericht
Frankfurt am Main
HRB 79266

Sitz
Frankfurt am Main

Die All-in-Fee wird auf Basis des für jeden Bankarbeitstag festgestellten Depotwertes, auf Basis der jeweils aktuellen Tageskurse, ermittelt und bezogen auf den Jahresdurchschnittswert (vom 1.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres) des auf dieser Basis ermittelten Depotwertes (im Folgenden: „**Bemessungsgrundlage**“) berechnet.

Die All-in-Fee für die Zeit vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres wird am 1. Freitag im Dezember des laufenden Jahres fällig.

Die Zahlung der All-in-Fee erfolgt durch Lastschriftinzug der DekaBank vom Referenzkonto des Kunden.

Bei Beginn und Beendigung der Depotverbindung fällt die All-in-Fee zeitanteilig bezogen auf das betreffende Jahr an. Bei Beendigung der Depotverbindung ist sie mit Zahlung des Auszahlungsbetrages fällig. Die zeitanteilige Belastung der All-in-Fee wird in diesem Fall durch Verrechnung mit dem Auszahlungsbetrag vorgenommen.

Der Betrag des Gebührenanspruchs von bevestor entspricht dem Anteil von bevestor an der All-in-Fee; dieser berechnet sich aus dem Gesamtbetrag der All-in-Fee abzüglich der Gebühren der Depotbank (derzeit: Euro 12,18 inklusive Umsatzsteuer) und der Gebühren der Deka Vermögensmanagement (derzeit: 0,15 % der Bemessungsgrundlage bei dem Anlagekonzept "Relax" mit Anlageschutz und 0,15 % der Bemessungsgrundlage bei dem Anlagekonzept "Select"/ Anlagekonzept "Select Nachhaltigkeit" mit Anlageschutz).